

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Nordkreis Aachen

Aufgrund der § 8 und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung und der § 8 f der Zweckverbandssatzung i.d.F. vom 13.6.2007 (Amtliche Mitteilungen Kreis Aachen Nr. 13 vom 31.7.2007, S. 20) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen am **27.11.2019** folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 1.107.931,14 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 133.360,00 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 1.025.653,41 € festgestellt.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2016

Aktiva			€	Passiva			€
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	506,37	1.1	Allgemeine Rücklage	746.815,91	
	1.2	Sachanlagen	42.234,07	1.3	Ausgleichsrücklage	41.191,53	
				1.4	Jahresüberschuss	133.360,00	
2.	Umlaufvermögen			2.	Rückstellungen	43.744,52	
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.260,47	4.	Verbindlichkeiten	104.107,61	
	2.4	Liquide Mittel	1.025.653,41	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	38.711,57	
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		276,82				
	Bilanzsumme		1.107.931,14		Bilanzsumme	1.107.931,14	

2. Ergebnisrechnung 2016

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2016 in €
+	Ordentliche Erträge	1.791.140,61
-	Ordentliche Aufwendungen	-1.657.836,29
=	Ordentliches Ergebnis	133.304,32
+	Finanzergebnis	55,68
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	133.360,00
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	Jahresergebnis	133.360,00

3. Finanzrechnung 2016

Ein- und Auszahlungen		Ergebnis 2016 in €
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.795.424,32
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.715.361,63
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	80.062,69
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.681,37
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.681,37
=	Finanzmittelüberschuss (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit)	55.381,32
+	Saldo aus Finanztätigkeit	0,00
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	55.381,32
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	970.191,15
+	Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	80,94
=	Liquide Mittel	1.025.653,41

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage.

Die Verbandsversammlung hat am 27.11.2019 den Jahresabschluss 2016 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 133.360,00 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Dem Vorstandsvorsteher wurde gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe j in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes Nordkreis Aachen wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Alsdorf, den 16.06.2020

gez. Prof. Dr. Linkens
Stellvertretender Vorstandsvorsteher



Öffentliche Bekanntmachung

der **3. Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag, 28.07.2020, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102,
1. Etage (großer Sitzungssaal)

Aufgrund der aktuellen Situation wird darum gebeten, dass alle Ratsmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger mit Krankheitssymptomen oder solche, die Rückkehrende aus Risikogebieten sind, den Sitzungen fernbleiben. Des Weiteren wird auf die Empfehlung des Landes NRW beziehend darum gebeten, nach Möglichkeit eine Mund-Nasen-Bedeckung, sog. Alltagsmaske zu tragen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sowie für die Wahl der Vertretung der Stadt Alsdorf am 13. September 2020
4. Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Migrantenvetreter/innen im Integrationsrat der Stadt Alsdorf (Integrationsratswahl) am 13. September 2020
5. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 13.07.2020

gez. Kahlen
Erster Beigeordneter und Wahlleiter